

## Hinweise zu den TAB

### Vorübergehend angeschlossene Anlagen

**(TAB = Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz, Stand Juli 2007 mit Aktualisierungen 2011)**

**Stand: Januar 2019**

Im Netzbereich der Oberhausener Netzgesellschaft mbH (OB-Netz) werden auf der Grundlage der Niederspannungs-Anschlussverordnung (NAV) und der darauf aufbauenden Verfahrensordnung die TAB angewendet. Die folgenden Hinweise sind ergänzend zu beachten.

#### **Zu Ziffer 11, Vorübergehend angeschlossene Anlagen**

Die OB-Netz hält für vorübergehend angeschlossene Anlagen (elektrische Anlagen auf Baustellen, Festverteilern usw.) ausschließlich folgende Netzform bereit:

##### **TT- Netz**

Dies bedeutet, dass der 4. Leiter im Netzkabel ein N-Leiter ist und **keine** Verbindung mit dem PE-Leiter der Baustelle haben darf. An jedem Verteilerschrank ist ein **eigener Erder** herzustellen, der mit dem PE-Leiter der Baustelle zu verbinden ist.

(Ausnahme: Der Anschlussverteilerschrank steht in einem Gebäude und wird am Hausanschlusskasten angeschlossen. Befindet sich der Fundamenterder in unmittelbarer Nähe, kann dieser verwendet werden.)

Der Widerstand des Erders muss klein genug sein, damit in Verbindung mit dem FI-Schutzschalter die Abschaltung im Fehlerfall gewährleistet ist.

Um zu verhindern, dass im Erdreich liegende Versorgungsleitungen beschädigt werden, sind **vor der Herstellung des Erders** Bestandspläne bei der OB-Netz ([www.ob-netz.de](http://www.ob-netz.de) > Bestandspläne) und bei anderen Versorgungsträgern einzuholen.

Die Zuleitung zum Anschluss- bzw. Anschlussverteilerschrank kann als zum Verteilungsnetz gehörig angesehen werden. Hier ist der vierte Leiter blau oder grün/gelb gekennzeichnet.

Der Anschluss- bzw. Anschlussverteilerschrank muss in **unmittelbarer Nähe** der Übergabestelle aufgestellt werden, um die kundeneigene Anschlussleitung möglichst kurz zu halten. Die Anschlussleitung darf keine lösbaren Verbindungen haben. Der Aufstellort des Anschlussschranks wird, unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Anschlussnehmers/Anschlussnutzers, von der OB-Netz vorgegeben.

Die Anschluss- bzw. Verteilerschränke müssen den **gültigen Normen** entsprechen und mit einem Schloss vor unberechtigten Zugriff gesichert sein.

Die OB-Netz schließt die Anlage, nach schriftlicher Beantragung und terminlicher Absprache durch den Elektroinstallateur, an das Netz (Station oder KVS) an und nimmt die Anlage einschließlich Messeinrichtung bis zum ersten Überstromschutzorgan in Betrieb. Die weitere Inbetriebsetzung wird durch den Elektroinstallateur vorgenommen.

Wird die Anlage an einem Hausanschlusskasten angeschlossen, so ist für Anschluss und Inbetriebsetzung der Elektroinstallateur verantwortlich.

Nach der Inbetriebsetzung durch die OB-Netz geht die Verantwortung für die gesamte Anlage, inklusive Anschlussleitung, auf den Anschlussnehmer über.

Oberhausen, 15.01.2019

Oberhausener Netzgesellschaft mbH  
Zählerdatenmanagement  
NZE / Messstellenbetrieb Strom

T 0208 835-2936  
T 0208 835-2359

## Beispiel für den Anschluss von Baustromverteilern auf Baustellen

